

Wilsdruffer Tageblatt

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Geschäftsabteilung von der Druckerei wöchentlich 20 Pf., monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2,10 M.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 M., ohne Zustellungsgebühr. Die Postämter, Zeitungen sowie unsere Anzeigen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in besonderen Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung vorübergehend in besonderen Umständen oder nicht erscheint. / Einzelverkaufpreis der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle. / Bezugspreis Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Zeitungsvertrag: Berlin S. 22.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 99.

Dienstag den 30. April 1918.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung über die Erdbeer-Ernte 1918.

Für das Gebiet der in dem Bezirk der Amtshauptmannschaften Dresden-Altkstadt, Dresden-Neustadt, Meissen und der Städte Dresden und Meissen gelegenen, aus Anlage A ersichtlichen Ortschaften wird auf Grund der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. Novbr. 1915 — RStV. S. 607/728 — und der Bundesratsverordnung über die Ausfuhrpflicht vom 12. Juli 1917 — RStV. S. 604 — mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgendes angeordnet:

§ 1.
Der entgeltliche Erwerb von Erdbeeren vom Erzeuger ist nur Personen gestattet, die von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — eine besondere Erlaubnis dazu erhalten haben und mit einem Ausweis darüber versehen sind. Die entgeltliche Abgabe von Erdbeeren seitens der Erzeuger an andere Personen ist untersagt.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — ist befugt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

§ 2.
Die Beförderung von Erdbeeren mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Expressgut und Postpaketgut, zu dem auch Traglasten zu rechnen sind, von den aus Anlage B ersichtlichen Haltepunkten aus ist nur auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ausgefertigten Verbandscheines zulässig. Dieser wird durch einen Vermerk auf den Verladepapieren, bei Passagiergut in schriftlicher Form erteilt. Auf die Verbandscheine für Passagiergut finden die Vorschriften des § 3 über den Beförderungsschein Anwendung. Die Verbandscheine für Passagiergut sind bei der Annahme des Gepäckstückes durch die Bahn bzw. die Schiffsahrtsgesellschaft zu entwerten.

Die Einwohner der in Anlage A verzeichneten Ortschaften erhalten Verbandscheine nur durch die Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung —. Einwohner anderer Ortschaften erhalten, wenn sie von den in Anlage B angeführten Haltepunkten aus Erdbeeren zu versenden wünschen, die dazu nötigen Verbandscheine bei der Ortsbehörde des Erzeugungsortes.

§ 3.
Zur Beförderung mit Wagen oder Traglasten im Gebiet der in Anlage A genannten Ortschaften bedarf es eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ausgestellten Beförderungsscheines. Den Beförderungsschein hat der Befördernde während der Beförderung bei sich zu führen und ihn auf Verlangen den mit einem Ausweis der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — versehenen Aufkaufstellenleitern und Ausläufern (§ 5), den Polizeibeamten oder sonstigen Ueberwachungsorganen vorzuzeigen und nach Ausführung der Beförderung dem Empfänger der Ware auszuhändigen.

Der Empfänger ist verpflichtet, den Schein drei Monate aufzubewahren und ihn auf Verlangen den genannten Ueberwachungsorganen vorzuzeigen. Die Beförderungsscheine müssen die Adresse des Absenders und Empfängers, Menge und Art der zu versendenden Erdbeeren sowie Ort und Zeit der Ausstellung enthalten und mit dem Stempel der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — versehen sein. Sie sind bei der Ortsbehörde des Erzeugungsortes erhältlich.

§ 4.
Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — wird ermächtigt, die Erteilung des Beförderungsscheines bez. des Beförderungsscheines zu versagen, sofern Interessen der Volkswirtschaft entgegenstehen oder der Verdacht der Ueberschreitung der Höchstpreise oder eines sonstigen Verstoßes gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften begründet erscheint.

§ 5.
Für jeden der in Anlage A genannten Orte ist mindestens eine Erdbeeraufkaufstelle zu errichten. Leiter und Sitz aller Aufkaufstellen werden von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — bestimmt und von dem Kommunalverband bekannt gemacht.

Die Aufkaufstellen sind beauftragt, alle Erdbeeren, die in ihrem Bereich erzeugt sind und vom Erzeuger verkauft werden sollen, aufzunehmen und sie zu dem jeweiligen Erzeugerhöchstpreis zu bezahlen, sofern die Erdbeeren in frischem verbandsfähigen Zustand angeliefert werden, andernfalls mit einem dem Minderwert entsprechenden Abzug, dessen Höhe im Streitfalle die Verwaltungsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst festsetzt.

§ 6.
Die Erzeuger (Pächter usw.) sind verpflichtet, für die Beförderung der von ihnen geernteten Erdbeeren mindestens bis zur nächsten Aufkaufstelle zu sorgen.

Die Bezahlung der gelieferten Erdbeeren hat Zug um Zug gegen Abgabe der Erdbeeren an die Aufkaufstelle zu erfolgen.

Die Vergütung für die Verpackung der Erdbeeren wird von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — festgesetzt.

§ 7.
Die Abgabe von Erdbeeren seitens der Aufkaufstellen erfolgt lediglich nach Anweisung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung —. Die von den Abnehmern zu zahlenden Preise und die Gebühren der Aufkaufstellen und ihrer Hilfskräfte werden jeweils von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — festgesetzt, die sonstigen Lieferungsbedingungen von der Geschäftsabteilung.

§ 8.
Die Regelung der Geschäftsführung der Aufkaufstellen wird der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — übertragen. Diese ist berechtigt, eine Gebühr bis zu 1 Pfennig je Pfund der durch die Aufkaufstellen erfolgten Mengen sowie für die Ausstellung eines Verbands- oder Beförderungsscheines eine Gebühr von 0,25 M. zu erheben.

§ 9.
Die Beauftragten der Landesstelle für Gemüse und Obst, die sich als solche ausweisen, sind befugt, sowohl zur Schätzung der Erdbeerernte wie auch zur Feststellung, ob und welche Vorräte bei den Besitzern an Erdbeeren vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Erdbeeren vermutet werden, zu betreten und zu beschlagnahmen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Beschäftigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

Entsteht Streit wegen Menge und Art zurückbehaltener Erdbeeren oder zurückbehaltener Vorräte, so ist die Entscheidung des Gemeindevorstandes einzuholen. Gegen dessen Entscheidung ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — zulässig.

§ 10.
Gegen die Entscheidung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ist Beschwerde an das Ministerium des Innern, Landeslebensmittelamt, zulässig. Die Beschwerde ist binnen einer Woche mit schriftlicher Begründung bei der Landesstelle für Gemüse und Obst einzureichen.

§ 11.
Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe von § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. Novbr. 15. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über Ausfuhrpflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 12.
Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung wird durch besondere Verordnung bestimmt.

Dresden, am 24. April 1918.

Nr. 678 II B VIII.

Ministerium des Innern.

Anlage A

zur Verordnung über die Erdbeer-Ernte 1918.

Bewirtschaftete Ortschaften.

Amtshauptmannschaft Dresden-Altkstadt.

Altfranken	Kleinopitz	Oberpfefferwitz
Brachwitz	Leubnitz-Neuostra	Oberwartha
Braunsdorf	Leutewitz	Oderwitz
Briesnitz	Leutewitz	Omschwitz
Coffebau	Merbitz	Pennitz
Gunnersdorf	Moschitz	Podemus
Gohlis	Moderitz	Remmersdorf
Gompitz	Neumittwitz	Rosenthal
Großopitz	Niedergerbitz	Stegitz
Kahle	Niederhermsdorf	Weißitz
Kleinnaundorf	Niederseibitz	Wurgwitz
	Oberhermsdorf	Zöllmen

Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

Bühlau	Loschwitz	Rähnitz mit Hellerau
Borsberg	Malschendorf	Reichenberg
Boxdorf	Naundorf	Rodaun mit Helfenberg
Dippelsdorf mit Buchholz	Niederlöbnitz	Söbrigen
Dostertitz	Niederponitz	Wachwitz
Klagitz	Oberlöbnitz	Wahnsdorf
Köhlchenbroda	Oberponitz	Wilschdorf
Lausa mit Friedersdorf,	Pappitz	Zaschendorf
Gomitz und Weisdorf	Pillnitz	Zitzschewitz
Lindenau	Radebeul	

Amtshauptmannschaft Meissen.

Barnitz	Bühndorf	Pinslowitz
Birkenhain	Kaufbach	Proschwitz
Brochwitz	Kesselsdorf	Reichenbach
Burkhardtswalde	Klein Schönberg	Röhrsdorf
Ronstappel	Krippenhain	Roitzsch bei Wilsdruff
Coswig	Rätzig	Rottewitz
Diera	Rätzig	Sachsberg
Fischergräf	Söbwal	Scheritz
Garschütz	Miltitz	Sönerwitz
Garsen	Müchwitz	Steinbach bei Kesselsdorf
Gauertitz	Rausitz	Taubenheim
Gohlis bei Meissen	Naundörfel	Ullendorf
Goll	Rausitz	Wiesdorf
Gröbern	Neucoswig	Wiesdöbba
Großsch	Niederau	Wüstrow
Großobritz	Niedermeisa	Wilsdruff
Gruben mit Bergweil,	Niedermeuschütz	Winkwitz
Reppina, Reppnitz, Berg-	Niederwartha	Wölitz
nau und Scharfenberg	Nieschütz	Zabel mit Kleinabel
Grumbach	Oberau	Zehren
Hartha	Obermeisa	

Stadt Dresden.
Stadt Meissen.

Anlage B

Nr. II B VIII.

zur Verordnung über die Erdbeer-Ernte 1918.

1. Dampfschiffstationen Söbrigen—Diesbar.

Söbrigen	Dresden-Johannstadt	Niederwartha
Bilzig	Dresden-Neustadt	Gauernitz (Coswig)
Zschachwitz	Dresden-Alstadt	Scharfenberg (Gruben)
Hofterwitz	Dresden-Leipziger Vorstadt	Sörnnewitz (Brockwitz)
Laubegast	Dresden-Neuberg (Nikiten)	Spaar
Niederpogritz	Dresden-Cotta (Leutewitz)	Meißen
Wachwitz	Dresden-Rennitz	Karpfenschänke (Diera-Zabel)
Blasewitz	Raditz	Zehren (Klein-Zabel)
Loschwitz	Radebeul	Niederwischütz
Saloppe	Gohlis (Coffeibaude)	Diesbar (Seußlich)
Waldschlößchen	Rögischenbroda	

2. Eisenbahn-Haltepunkte.

Niederlau	Raundorf	Ullendorf-Röhrsdorf
Coswig	Niederwartha	Wilsdruff
Zschachwitz	Coffeibaude	Birkenhain-Limbach
Rögischenbroda	Stegsch	Grumbach
Weintraube	Dorfchemnitz	Kesselsdorf
Radebeul	Dresden-Cotta	Burgwitz-Niederhermsdorf
Trachau	Dresden-Friedrichstadt	Zanderode
Nieschen	Dippelsdorf	Potschappel
Dresden-Neustadt	Buchholz-Friedewald	Dresden-Blauen
Dresden-Wettinerstraße	Lößnitzgrund	Voderitz-Cunnersdorf
Dresden-Hauptbahnhof	Weißes Köh Radebeul	Gittersee
Dresden-Strehlen	Hermisdorf	Potschappel-Vielitz
Dresden-Reid	Lausa	Militz-Koitzschen
Niedersebnitz	Weißdorf	Meißen-Eriebischthal
Weinböbla	Kloßsche-Königswald	Meißen
Neu-Coswig	Laubenheim	Neu-Sörnnewitz.

Verteilung von Leinen-Nähzwirn an Verbraucher.

Die Reichsbelleidungsstelle hat dem Kommunalverband Meißen-Land nur soviel Widel Leinennähzwirn (Röllchen oder Knäulchen zu 20 Metern bzw. Kärtchen zu 25 Metern) zur Verteilung an Verbraucher zugewiesen, daß erst auf etwa 8 Köpfe ein Widel entfällt, und zugleich angeordnet, daß nur solche Verbraucher zu berücksichtigen sind, die nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und durch besonders starke Inanspruchnahme ihrer Kleidung — z. B. durch schwere Arbeit — Leinennähzwirn zur Instandhaltung der Kleidung besonders nötig haben.

Mehr als ein Widel darf einem Verbraucher nicht zugewiesen werden. Verbraucher, die hiernach Anspruch auf Berücksichtigung bei der Verteilung erheben können, haben sich bei den Ortsbehörden (Stadtrat, Gemeindevorstand)

bis zum 10. Mai 1918

unter Vorbringung entsprechender Ausweise (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers über besondere Abnutzung der Kleidung bei der Arbeit) zum Eintrag in eine Liste zu melden.

Nach Prüfung dieser Listen durch den Kommunalverband werden die zu berücksichtigenden Verbraucher durch die Ortsbehörden Bezugsausweise erhalten, auf Grund deren sie sich bei einem der nachverzeichneten Kleinhändler

Gustav Keyser in Zehren
Ad. Kohl Nachf. in Lommajsch

H. E. Zimmermann in Oberhausen
Max Hesse in Leuben
Emilie v. v. Leuthold in Gurschütz
Woldemar Thieme in Kaufzig
Paul Münch in Ruffeina
Bruno Matthäi in Roffen
Paul Zehse in Siebenlehn
Alfred Krefler in Burkersdorf
Auguste Schäfer in Deutschendorf
Oskar Jollfrank in Herzogswalde
Ernst Kentsch in Steinbach b. M.
Eduard Behner in Wilsdruff
Ernst Esold in Gauernitz
Franz Altmann in Laubenheim
Paul Winkler in Krögis
Emil Reiche in Fischergasse
Aug. Reinhold in Weinböbla
Otto Richter in Brockwitz

zum Eintrag in die von der Reichsbelleidungsstelle vorgeschriebene Kundenlisten melden können.

Die bezeichneten Kleinhändler haben die Bezugsausweise abzustempeln oder handschriftlich mit ihrer Firma zu versehen.

Die Kundenlisten sind von den Kleinhändlern nach Zurückbehaltung einer Abgabeform binnen einer noch bekannt zu gebenden Frist an den Kommunalverband einzureichen. Kleinhändler, auf deren Kundenliste weniger als 100 Widel entfallen, dürfen von hier aus nicht berücksichtigt werden. Die in ihre Kundenliste eingetragenen Verbraucher sind vom Kommunalverband einem anderen der oben bezeichneten Kleinhändler zuzuweisen.

Die Ausgabe des Leinennähzwirns wird erfolgen, sobald die Kleinhändler auf Grund der ihnen nach den Kundenlisten von hier aus auszustellenden Bezugsausweisen von der Bezirkstelle in Dresden beliefert sein werden. Der Kleinverkaufspreis beträgt 15 Pfennige für den Widel.

Meißen, am 27. April 1918.

Nr. 605 II N.

Der Kommunalverband Meißen-Land.

Grüner Roggen und grüner Weizen

darf nach einer Verordnung des königlichen Ministerium des Innern vom 15. April 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 92 vom 20. April 1916) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1915 (R. G. Bl. S. 287) nur mit Genehmigung der zuständigen Amtshauptmannschaft oder in den Städten mit residierender Städteordnung des Stadtrats abgemäht oder verfüttert werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Meißen, am 27. April 1918.

Nr. 767 a V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Polizeistunde.

Die Königl. Kreisshauptmannschaft hat unter Ausnahmegewilligung von der Vorschriften in der Bekanntmachung des Bundesrats vom 11. Dezember 1916 für die Zeit bis mit 15. September 1918 unter Vorbehalt des Widerrufs sämtlichen Gast- und Schankwirtschaften des Regierungsbezirks Dresden, denen nicht schon eine weitergehende Erlaubnis zusteht, nachgelassen, an den Sonn- und Feiertagen und deren Vorabenden ihre Schankräume erst abends 11 Uhr zu schließen.

Meißen, am 26. April 1918.

Nr. 227 VII.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Für Verbesserung brauchen wir im Laufe des Sommers 250 cbm Klarschlamm und 58 cbm Sand. Gefällige Angebote bis 12. Mai erbeten.

Wilsdruff, am 26. April 1918.

Der Stadtrat.

Bente seit der Erstürmung des Kemmel: 7100 Gef., 53 Geschütze, 233 Maschinengew.

„Kriegsziele“ des Hauses Parma.

Aus Wien wird der Deutschen Reichsbelleidungsstelle von einem mit den wichtigsten schlingenden Wesen der österreichischen Hofpolitik genau vertrauten Gewährsmann geschrieben:

Wien, im April 1918.

Der berühmte Kaiserbrief an den Prinzen Sixtus von Parma hat die Öffentlichkeit außerhalb der schwarzen Grenzpfähle bizarr in geheime Zusammenhänge hineinführen lassen, die hierzulande wenigstens für einen engeren Kreis von eingeweihten Beobachtern schon längst sichtbar gemordet waren. Wer mochte, als die ungeheure Katastrophe dieses Weltkrieges vor nun bald vier Jahren über die Völker hereinbrach, sich für das persönliche Verhalten der beiden Prinzen von Parma interessieren, damals, als noch Kaiser Franz Joseph am Leben war und man hoffen durfte, daß es ihm auch noch beschieden sein würde, den Frieden wieder zurück-

kehren zu sehen. Aber hier in Wien blieb es natürlich nicht unbemerkt, daß Prinz Sixtus sich sofort unseren Feinden zur Verfügung stellte. Man konnte seine lebhafteste Sympathie für Frankreich, wo er sich den Doktorhut geholt hatte, nachdem seine Versuche, als aktiver Leutnant im österreichischen Heere in der heimischen Bayernschicht gewisse Agrarreformen durchzuführen, verhindert worden waren. Man wußte aber auch, daß er sich damit mit seiner ehrgeizigen Mutter, der Herzogin Maria Antoinette von Parma, in voller Übereinstimmung befand, der man nachsagte, daß sie diesen ihren Lieblingssohn für die Krone Albaniens vorgeschlagen hatte. Aber im Grunde glaubt sie ihn zu noch höheren Ehren berufen. Als Herzog von Lothringen hofft sie ihn dereinst vermählt zu sehen, wenn die Zeit für die Wiederherstellung dieses alten Grenzlandes gekommen sei, und von da zur Wiedereröffnung der teuren Krone Frankreichs wäre nur noch ein Schritt zurückzulegen — denn daß die vierte Republik nicht ewig fortbestehen wird, unterliegt natürlich für diese hohe Frau wie für alle französische Regentinnen

in deren Kreisen Prinz Sixtus in Paris viel verkehrte, keinem Zweifel. Aber als er sich nebst seinem Bruder Franz Xavier von Bourbon bei Ausbruch des Krieges der französischen Armee zur Verfügung stellte, erlebte er eine kleine Enttäuschung: er wurde abgelehnt. Das Präsidientengesetz von 1875 unterlagte allen Anwärtern auf den Thron des ehemaligen Kaiserreiches die Aufnahme ins Heer. Nicht anders erging es den beiden Brüdern in England, das sich damals noch den Augen der Abwehler von dienstwilligen jungen Leuten glaubte leisten zu können. Schließlich landeten sie in der belgischen Armee, zu der man sie in Paris ungern abwandern ließ, weil sie sich dort durch Bekundung legitimer Gedankenengänge einermachen verächtlich gemacht hätten. Darüber war das Jahr 1917 herangekommen. Die Prinzen „bienten“ indessen nur auf dem Papier, summiert hielten sie sich in der Schweiz auf, an der Riviera und — in Österreich. In der Tat: in Österreich! Vom Prinzen Sixtus wenigstens weiß man in diesem Hofkreise ganz bestimmt, daß er im vorigen

Die Frau mit den Karfunkelsteinen.

Roman von E. Marfitt.

45]

Es war, als gehe jeder Laut menschlicher Stimmen mit ihm, ein so tiefes, verlegenes Schweigen trat ein. Mit stummer Begrüßung ging man auseinander, und gleich darauf hielten drunter die Wagen nach allen Richtungen weg.

„Daß du auch so frühe fort mußt, Balduin!“ murmelte der alte Amtsrat in schmerzlicher Klage. „Gnade Gott den armen Leuten, aber die der herzlose Burjche nur Macht hat, die unter seine Fuchtel müssen.“

Der alte Herr war mit seiner Enkelin allein im Sturzsaal zurückgeblieben. „Weh, mach ein Ende, Gretel! Sei tapfer!“ mahnte er bittern, indem er über das lockige Haar der Weinenden strich, die im bitteren Abschiedsweg auf der obersten Stufe kniete. Sie küßte die kalte Hand und ging an der Hand des Großvaters nach den anstößenden Zimmern.

„So, meine liebe Gretel, das Allerwichtigste wäre überstanden!“ sagte er drinnen. „Und nun gehe du in Gottes Namen auf ein paar Wochen nach Berlin zurück. Dort befindest du dich am ersten wieder auf dich selber, und der arme, gequälte Kopf da lernt wieder fest und aufrecht sitzen. . . . Dann aber denke auch an deiner alten Großmutter.“

Darauf ging er hinaus und schloß die Tür hinter sich, und Margarete schlichete in das abgelegene Zimmer, den roten Salon. . . . Ja, morgen um diese Zeit war alles vorüber, und auch sie war weit, weit vom verwaiseten Vaterhause! Heute noch, mit dem letzten Zug kam der Onkel Theobald aus Berlin zu der Beerbigung, und morgen mittag reiste er wieder ab

und sie mit ihm. . . .

O, jene Sturmnacht! Da hatte die Verwaltung zum letztenmal in das Vaterange geblickt! „Auf morgen denn, mein Kind!“ hatte er gesagt — das war der letzte Hauch seines Mundes für sie gewesen; dieses „morgen“ kam nie, niemals! — Sie preßte die Stirn zwischen die Hände und ließ von Wand zu Wand. Da ging drüben die Salouite. Herbert kam herein und durchschritt mit jubelndem Blick die Zimmerreihe. Er war im Ueberzieher und hatte den Hut in der Hand.

Margarete blieb stehen, als er auf die Schwelle trat, und ihre Hände sanken langsam von den Schläfen nieder.

„Haben sie dich so allein gelassen, Margarete?“ fragte er innig mitteilend, wie sie ihn vor Jahren meist zu dem kranken Kinde Reinhold hatte sprechen hören. Er kam herein, warf den Hut hin und ergriff die Hände des jungen Mädchens. „Wie kalt und erstarrt du bist! Das öde, düstere Zimmer ist kein Aufenthaltort für dich. Komm, gehe mit mir hinüber!“ hat er sanft. „Ich fahre nach der Bahn, den Onkel Theobald abzuholen. Er wird es besser verstehen, als wir alle, erlösend zu deinem verschlossenen Schmerz zu sprechen; und deshalb bin ich froh, daß er kommt. . . . Aber muß es sein, daß du mit ihm nach Berlin zurückkehrst, wie mir mein Vater eben sagte?“

„Ja, ich muß fort!“ antwortete sie gepreßt. „Ich habe selbst nicht gewußt, wie gut mir's bisher in der Welt ergangen ist. Es ist schrecklich, immer wieder ein und denselben Gedankenfang durchlaufen zu müssen! Und doch habe ich nicht die Kraft, ihn abzuschütteln; ja, ich bin zornig auf die, welche von außen her den Kreis unterbrechen. . . . Und das wird hier nicht anders, drum muß ich fort. Der Onkel hat Arbeit für mich, strenge Arbeit, an der ich mir emporheben werde — er stellt einen neuen Katalog zusammen.“

„Und die Menschen dort sind dir auch sympathischer.“

„Sympathischer als der Großpapa und die tante Sophie? Nein!“ unterbrach sie ihn kopfschüttelnd. „Ich bin viel zu sehr ihresgleichen an Temperament und Charakter, als daß andere Breche zwischen uns legen könnten.“

„Die beiden sind nicht deine einzigen Angehörigen hier, Margarete.“

Sie schwieg.

„Ach, die armen Totgeschwiegenen! Mit denen haben es die in Berlin freilich leicht!“ sagte er bitter lächelnd. „Die Edlen aus Pommern oder Mecklenburg, oder irgendwoher können ruhig ihr Ritterschwert stecken lassen.“ Er unterbrach sich und wurde rot unter ihrem unwilligen Blick. — „Verzeihe!“ setzte er rasch hinzu. „Das durfte ich nicht — in diesen dunklen Stunden nicht!“

„Ja, in diesen Unglücksstunden ist es grausam, mich an ein ewig lächelndes Gesicht zu erinnern!“ befügte sie fast heftig. „Ich fühle zum erstenmal wie gram man solchen wohlgenährten, rofigen, gleichmäßigen Menschen sein kann, wenn man tieftraurig ist. . . . Man fühlt sich als gebeugte Jammergefaßt und da ragen sie neben einem empor, blühend und seelenruhig, und in jedem Zuge steht zu lesen: „Was sieht mich das an?“ Die Zunge vom Prinzenhofe stand heute auch so neben mir draußen am Sarge, stolz und frisch und kühl bis ins Herz hinein; ihr abdringliches Parfüm erstickte mich fast, und das unaufhörliche Knistern ihrer langen Schleppe reizte meine Nerven bis zur Unerträglichkeit — ich hätte mit dem Händen nach ihr stoßen mögen.“

„Margarete!“ unterbrach er sie. Er ergriff mit sonderbaren Blicken ihre Hand; aber sie wand sich los,

(Fortsetzung folgt.)

(Amtlich. S. 1.)

Großes Hauptquartier, den 28. April 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem flandrischen Kampffeld wird der Feind in ...

Auf dem Nordufer der Lys ...

Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme ...

Nachdem über die Grenze gekommen ist, das eine ...

So vertiefte sich die Vertimmung der Wiener Hof ...

Das sind die Kriegssiele des Hauses Parma ...

Wie der Kemmelberg genommen wurde.

Britischer Bericht.

Der britische Berichterstatter Gibbs schreibt, nach ...

Die Zahl der deutschen Kriegsgefangenen.

Im Hauptausfluß des Reichstags bezifferte General ...

Die Krise des Verbandsheres.

Die „Baseler Nachrichten“ berichten: Die Lage ...

Uten.

Rinnland.

General Graf von der Goltz hat ...

Der Erste Generalquartiermeister ...

Großes Hauptquartier, 29. April. (Wb. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern von Mittag an ...

Zwischen dem La Bassée-Kanal und der Scarpe ...

Vorfeldkämpfe an verschiedenen Stellen der übrigen ...

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

josfen und Engländer die erdenklichsten Anstrengungen ...

In einem viel erörterten Tagesbefehl ...

Ehren-Tafel

der in den Kämpfen um Deutschlands Ruhm und ...

- Fritz Nebauer aus Wilsdruff. Kurt Seifert aus Wilsdruff. Alfred Puppe aus Wilsdruff. Otto Legler aus Wilsdruff. Hans Wolke aus Wilsdruff. Martin Küchenmeister aus Grumbach. Paul Treppe aus Grumbach. Rudolf Junghanns aus Kaufbach. Alfred Hecker aus Klipphausen. Kurt Schütze aus Kleinschönberg. Ludwig Thomas aus Mohorn. Martin Raumann aus Neukirchen. Ernst Gauglitz aus Schmiedewalde.

Gibt den Tapferen!

Den Helden, die fürs Vaterland gestritten, Um sie zu schauen mehr der Heimat Stern. Die Holz für uns den frühen Tod erlitten Fernab der Liebe und der Heimat fern. Den Heldensöhnen wollen wir bereiten Ein unauflöshliches Gedächtnis alle Zeiten

„Die Schiffsräumnot ist überwältigend.“

St. Joseph Macias, der Leiter des englischen Schiff ...

Aberlegenheit der deutschen Tanks.

Englische Blätter berichten, daß beim Kampf am ...

Französische Sorge um Ypern.

Der Militärkritiker des Pariser „Journal“ schreibt, ...

Das Völkergemisch der amerikanischen Armee.

Wenn General Pershing in einem Ypener Funkpruch ...

Kleine Kriegespost.

Berlin, 27. April. Der deutsche Kronprinz, Ober ...

Berlin, 27. April. Die Befangenen auslagen über die ...

Konstantinopel, 27. April. Der türkische Oberbefehl ...

Zürich, 27. April. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ ...

Vom Tage.

Das von Trobri begründete Regiment Karl Liebknecht ...

Die von der verunglückten Expedition nach England ...

Die französischen Zeitungen stellen mit Heftigkeit ...

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Anerkennung des Herzogtums Kurland durch ...

Über eine etwa notwendig werdende Verstärkung ...

Neueste Meldungen.

Berlin, 27. April. Der Engländer hat und weitere ...

Vertreter der Arbeitergewerkschaften beim Reichstanzler ...

Gute U-Boot-Arbeit.

Berlin, 27. April. Amtlich wird gemeldet: Neue ...

Hand Georges Stellung erschüttert.

Vern, 27. April. Schweizer Blätter erfahren auf amerikanischer Quelle, daß Lord Georges Stellung als erschüttert angesehen werden könne; er rechne selbst mit seinem baldigen Rücktritt. Eine neue schwere Niederlage im Westen würde unmittelbar den Sturz des Ministeriums herbeiführen.

Die drohende österreichische Offensive.

Lugano, 27. April. Die gesamte italienische Presse äußert die größten Befürchtungen vor der angeblich unmittelbar bevorstehenden österreichischen Offensive.

Das Wahlrecht als Kriegsandrohung.

Zürich, 27. April. Die italienische Kammer stimmte der Vorlage betreffend Verleihung des Wahlrechts an alle Kämpfer auch an diejenigen, die noch nicht das 21. Lebensjahr erreicht haben, zu. Sie beschloß dann auf Antrag Orlando, sich bis zum 6. Juni zu vertagen.

Amerika als Geldborger.

Haag, 27. April. Die Vereinigten Staaten haben Belgien einen neuen Kredit von 225 Millionen Dollar bewilligt. Damit hat Belgien 107 Millionen Dollar bewilligt erhalten, und die gesamten Darlehen an die Alliierten belaufen sich auf 6238 Millionen Dollar.

„Wir müssen siegen“.

Haag, 27. April. Der amerikanische Ministerpräsident Daniels sagte bei einem Bankett, der Krieg müsse gewonnen werden, und wenn selbst die Jungen unter 21 Jahren einberufen werden müßten, ja selbst wenn man die Siebzehnjährigen für den Kriegsdienst in Anioruch nehmen müßte.

Holland wehrt sich.

Haag, 27. April. Holland hat ein Ausfuhrverbot aus Hollandisch-Indien erlassen für Jinn, Zinn, Eisen, Chinaria, Chinolase und Kassa. Alles Artikel, die die Vereinigten Staaten für Kriegszwecke in großen Mengen brauchen.

Zwei Könige von Griechenland.

Vern, 27. April. Von griechischer Seite wird darauf hingewiesen, daß König Konstantin staatsrechtlich noch immer König von Griechenland sei, da er niemals in rechtsgültiger Form abgedankt habe. In neutralen Kreisen erwartet man für die nächste Zeit große Überraschungen in Griechenland.

Die amerikanischen Tanks sind da.

Genf, 27. April. Nach Pailler Meldungen sind in Frankreich die ersten amerikanischen Tanks eingetroffen.

Ein deutschfreundlicher Minister in Japan.

Zürich, 27. April. Die Neuen Zürcher Nachrichten erklären, daß der jüngste japanische Ministerwechsel einen Wendepunkt in der japanischen Politik bedeute. An die Spitze der Regierung trete ein Mann, der in Japan selbst als der größte Bewunderer und Freund Deutschlands gelte.

Feldentat eines deutschen Offiziers.

Berlin, 27. April. Am Kanal von Sollebecke stieß gestern ein auf Gefangung befindlicher Offizier mit einem Stofstrawp östlich Cöthoel über den Hierkanal nach Norden vor; sollte in diesem Angriff nördlich des Kanals einen Teil der Stellung auf, nahm 120 Engländer gefangen und erbeutete 10 Maschinengewehre.

Englische Gefangenschaftserlebnisse.

Berlin, 27. April. Bei Villers-Bretonneux wurden zahlreiche britische Engländer im Alter von 17 bis 19 Jahren gefangen genommen, die einer Pflanzschule entstammten. Sie sagten aus, daß ihr Kursus plötzlich unterbrochen sei, während die 1000 Teilnehmer selbst als Infanterieregiment nach Calais verladen wurden. Dort trafen sie erst vor vier Tagen ein.

Der überfüllte Kanal.

Basel, 27. April. Wie der „Basler Anzeiger“ meldet, haben die neuen großen Operationen im Westen, die die englische Linke bedrohen, zur Folge gehabt, daß der Verkehr im Kanal auf seine Höchsthöhe gebracht werden müßte.

Aus dem Felde, 28. April. Seine Kaiserliche und Königl. Hoheit der Kronprinz bittet, auch in diesem Jahre von der Abwendung ihm etwa zuzudachter Militärischer Telegramme und -Schreiben mit Rücksicht auf die starke Belastung der Post- und Telegraphenbehörden im Felde in der Heimat freundschaftlich absehen zu wollen.

Berlin, 28. April. Bei der Eroberung des Kemmelberges zeichneten sich die deutschen Flieger in besonderer Weise aus. Sie konnten alle Aufgaben reiflos erfüllen, ohne daß ein einziges deutsches Flugzeug durch feindliche Einwirkung verloren ging.

Genf, 28. April. Die französische Regierung ist entschlossen, am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeder Woche den Fleischverkauf mit allen Mitteln zu verhindern. Die Lebensmittelpreise in ganz Frankreich haben fabelhafte Höhe erreicht.

Odessa, 28. April. Ein deutsches Unterseeboot brachte das Minenschiff „Olga“ an der Südküste der Stadt auf. Hundert Meilen von Odessa beschloß eine deutsche U-Boot einen Transportdampfer.

Aus dem Gerichtssaal.

63 000 Mark Geldstrafe. Das Landgericht in Nürnberg verurteilte die Kaufleute Gebrüder Fehdeimer wegen Überschreitung der Höchstpreise beim Metallhandel zu je 61 600 Mark Geldstrafe.

9 Gefangene Schiffe. Vor dem Schöffengericht in Hannover sollte eine Strafverhandlung gegen elf Besitzer von Beinhäuten, Oatels und erhaltene Seelwirtschäften wegen Überschreitung der Höchstpreise stattfinden. Bevor mit der Verhandlung begonnen wurde, erklärte sich ein Schöffe als gefangen. Er könne in seinem Haushalt täglich in die Notlage wie die Angeklagten kommen, sich Fleisch und andere Lebensmittel durch Überschreitung der Höchstpreise zu erwerben. Der zweite Schöffe erklärte sich aus denselben Gründen ebenfalls als gefangen.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!

Arbeiter u. Arbeiterinnen werden eingestellt. Dampfziegelwerk Grumbach.

Kesselsdorf. Lebensmittelverteilung in der 18. Woche. Dienstag den 30. April: Backlinge, 80 Gramm auf den Kopf für 30 Pfg. Fleischbezugsscheine Nr. 1 bis mit 79. Kesselsdorf, am 29. April 1918. Der Gemeindevorstand.

Nah und Fern.

Die älteste deutsche Kirchenglocke. Die älteste deutsche Bronzeglocke ist noch in Hersfeld erhalten. Sie fiel ihres ehrwürdigen Alters wegen nicht der Beschlagnahme und dem Einschmelzen zum Opfer. Die Glocke, die Luftschloße genannt, stammt noch aus dem neunten Jahrhundert erbauten ersten Hersfelder Stiftskirche, die schon im Jahre 1087 den Klammern zum Opfer fiel, aus deren Trümmern aber die Glocke auf die Nachwelt gekommen ist.

Luftverkehr Schottland-Norwegen. Der Chef des Flugwesens der norwegischen Marine, Kapitän Dehli, befindet sich zurzeit in London, um an Besprechungen über die Errichtung eines Luftpostverkehrs zwischen Britannien und Norwegen teilzunehmen. Falls die Schwierigkeiten überwunden werden, die dem Plane entgegenstehen, will man zunächst wöchentlich zwei Fahrten zwischen Aberdeen und Stavanger einrichten. Möglicherweise wird man auch Passagiere auf der ungefähr 4 1/2 Stunden dauernden Fahrt mitnehmen.

Ein sächsischer Landesauschuss für Erziehungswesen. Auf dem Wege zur Neuordnung des sächsischen Schul- und öffentlichen Erziehungswesens erklärte sich die sächsische Regierung bereit, einen aus 80 bis 100 Personen aller Vorklassifikationskreise bestehenden Landesauschuss für Erziehungswesen einzuberufen, der alle wichtigen Schul- und Bildungsfragen ständig vorberaten soll. Es wird von ihm erwartet, daß er namentlich Neugegestaltungen vorbereiten und der Mittelpunkt neuer erzieherischer Gedanken sein wird.

Letzte Drahtberichte des „Wilsdruffer Tageblattes“.

17 000 Brutto-Registertonnen versenkt. Berlin, 29. April. (tu. Amtlich.) Im Armeikanal wurden von einem unserer U-Boote ein mindestens 10 000 Brutto-Registertonnen großer Transportdampfer, der durch Kreuzer, mehrere Zerstörer und Bewachungsfahrzeuge außerordentlich stark gesichert war, torpediert. Gesamtergebnis des versenkten Handelschiffes nach den eingegangenen Meldungen 17 000 Brutto-Registertonnen. Das Führerflugzeug einer unserer Jagdstaffeln Flanderns unter der bewährten Führung des Oberleutnant zur See Christensen hat gelegentlich eines Aufklärungsfluges in den Hoofden ein feindliches Curtissboot abgeschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Entscheidung bis zum Juli?

Haag, 29. April. (tu.) Die Auslassungen der holländischen Presse lassen erkennen, daß die neutralen Sachverständigen die Entwicklung der deutschen Offensive ganz anders beurteilen, als die zur Schönfärberei geneigten Kritiker der Entente. So kommt die Haag'sche Post auf Grund der letzten Ereignisse zu der Ueberzeugung, daß die Entscheidung an der Westfront bis zum Juli fallen wird.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 29. April

Petroleum darf vom 1. Mai ab nicht mehr abgegeben werden. Die noch vorhandenen Marken verlieren mit diesem Tage ihre Gültigkeit.

Verteilung von Zuschlägen an Kriegsschädigte. Zur Förderung der Konsumgüter beabsichtigt die Kriegs-feld-Aktiengesellschaft einen ansehnlichen Betrag bereitzustellen. Als erste Maßnahme ist die Verteilung von Zuschlägen an Kriegsschädigte in Aussicht genommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind bereits bewilligt worden, so daß die Verteilung, die mit Hilfe der Landwirtschaftskammern durchgeführt werden soll, in kürzester Zeit beginnen kann. Ueber die weiteren Maßnahmen, für die ein außerordentlich hoher Betrag in Aussicht genommen ist, schweben zur Zeit noch Verhandlungen.

Aussichten auf eine gute Heidelbeerernte. Wie aus der Sächs. Schweiz gemeldet wird, haben die Büsche der Heidelbeeren wie alle andern Sträucher sehr gut angeht. Die gegenwärtige Feuchtigkeit begünstigt naturgemäß das Wachstum der Sträucher sehr.

(M. J.) In den sächsischen Ausflugsorten und Sommerfrischen und ihrer Umgegend werden künftig mit Ausweis versehene Beamte des Kriegsmunicheramtes in Zivilkleidung auf Lebensmittelhändler fahnden. Ausflügel, Sommerfrischer und Kurgäste werden dringend vor unzulässigem Ankauf von Butter, Eiern und anderen Lebensmitteln gewarnt. Die Ueberwachung wird sich auch darauf erstrecken, daß in Gast- und Speisewirtschaften die geltenden Bestimmungen über die Abgabe von Lebensmitteln genau beachtet werden; denn bei gewissenhafter Durchführung derselben erscheint die Hoffnung begründet, daß sich im Königreich Sachsen Beschränkungen des Fremdenverkehrs auf Grund der hieüber geplanten Bundesratsverordnung nicht nötig machen werden. Während also Kurgäste und Sommerfrischer nur eine den Zeitverhältnissen

entsprechende Kost erwarten können, kann für den Ausflugsverkehr bei der Unmöglichkeit eines Ausleiches deswegen auch eine solche nicht gewährleistet werden, so daß Ausflügler gut tun werden, sich mit Mundvorrat zu versehen.

Dresden. Ein reicher Verein ist der Dresdner Gewerbeverein. Er verfügte am 1. Januar d. J. über ein Vermögen von 607 575 Mark, während die Mitgliederzahl Ende März über 2000 betrug. Der Verein ist Besitzer des Grundstückes Gewerbehaus an der Ostallee.

Niederfelditz. Ein recht würdevolles Verhalten haben zwei Frauen gegenüber französischen Kriegsgefangenen an den Tag gelegt. Beteiligt dabei sind besonders die 55-jährige Kriegsfrau Ida Strohbach aus Kleinfelditz und Frau Adelheid v. W. Peulert aus Dresden, die mit Gefangenen Briefwechsel und sonstigen verbotenen Verkehr pflegen; auch verlornten die Frauen die Gefangenen mit selbstgefertigten Tuchschuhen. Letzgenannte Frau versorgte zwei Gefangene mit Zivilkleidung und verhalf ihnen zur Flucht. Die Anzüge wurden in der Dampfschiffwarte, die wiederholt als Außenhalsort benutzt wurde, gewechselt. Hierauf fuhr abends 10 Uhr Frau Peulert mit den beiden Flüchtlingen von der Bahnhofstasse aus in 2. Klasse nach Dresden, wo sie ungeniert in der Wohnung der P. verkehrten. Auf Ersuchen der Gendarmerie in Mägeln wurden die Gefangenen in Dresden von der Kriminalpolizei verhaftet.

Briefkasten.

R. M. in W. Auf Ihre Anfrage kann Ihnen folgender Bescheid gegeben werden. Es steht dem Hauswirt frei, Sie an Mietzins zu frugern, sobald es ihm Vergnügen macht. Sie brauchen als Kriegsfrau auf diese Forderung nicht einzugehen; er kann deshalb weder kündigung noch sonst überhaupt gegen Sie etwas unternehmen, weil Sie als Kriegsfrau gegen Kündigung und Preissteigerung gesetzlich geschützt sind.

G. H. W. für Damen besteht keine Vorschrift über die Art des Tragens des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe. Allgemein bevorzugt wird das Tragen einer Schleife des Bandes auf der linken Brustseite. Auch kann eine Verkleinerung des Kreuzes mit zugehöriger Bandschleife als Broche getragen werden. Bei offiziellen Anlässen wird das Kreuz, auf dem Bandklissen montiert, genau wie bei Herren auf der linken Brustseite getragen.

F. L. Ihr Frühlinggedicht ist — leider — nicht das erste, das uns in diesem Jahre zugeht. Unsere Lebenszeit hat vielmehr schon vor Wochen begonnen. Wir haben jedoch in diesem Jahr uns geschworen, außer Rabieschen, Spinat, Salat usw. keine anderen „Frühlingssinder“ zur Geltung kommen zu lassen. Vielleicht versuchen Sie es einmal mit einer Zusendung letzterer Art!

5. Klasse 172. Rgl. Sächs. Landes-Lotterie.

Verzeichnis der höchsten Gewinne vom 27. April 1918. 16. Ziehungstag. (Ohne Gewähr.)

Gewinne zu 3000 Mark. 782, 1528, 4291, 7172, 40223, 47771, 52481, 52643, 54068, 64485, 57997, 58883, 61283, 66658, 74153, 84426, 88556, 94182, 94993, 99883, 103780, 105508.

Gewinne zu 2000 Mark. 8880, 11191, 16908, 17158, 21554, 29290, 25747, 29071, 36294, 40312, 47704, 51920, 54909, 55496, 61256, 68293, 68105, 68121, 68440, 70480, 73863, 74923, 82204, 85657, 89988, 96678, 94618, 94217, 96006, 96297, 96489, 98145, 98741, 99181, 99849, 101176, 103212, 106182.

Gewinne zu 1000 Mark. 3492, 8210, 9097, 9721, 15384, 18331, 21750, 24608, 28281, 30886, 31159, 31428, 31798, 32648, 34463, 36924, 37547, 39490, 39902, 42961, 45419, 45722, 45806, 49445, 51967, 52807, 56778, 57608, 61372, 65660, 67121, 72635, 74756, 74968, 84298, 88384, 89360, 89128, 89202, 91398, 91555, 97976, 101451, 104083, 106457, 109192.

Gewinne zu 500 Mark. 5774, 6107, 8974, 16190, 19683, 21385, 22597, 23454, 23465, 25080, 25878, 27538, 28570, 29901, 31191, 31580, 31990, 34502, 35784, 36153, 36614, 37815, 38350, 40364, 44901, 44998, 45578, 47427, 48708, 52902, 54219, 54662, 54841, 59770, 65579, 66851, 70022, 70977, 71577, 74012, 77000, 78028, 86565, 86886, 88781, 89418, 96451, 96821, 10007, 101442, 101860, 103407, 108815, 107640, 109468.

Kirchennachrichten für Mittwoch den 1. Mai.

Kesselsdorf.

Vorn. 9 Uhr Beichte u. heiliges Abendmahl.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunk in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer L. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Schunk, beide in Wilsdruff.

Kleine Anzeigen

Wilsdruffer Tageblatt große zweckentsprechende Verbreitung und haben gute Wirkung.

Warnung.

Warne hiermit jedermann vor Weiterverbreitung übler Nachreden über meine Frau, da ich jeden gerichtl. heranziehen werde.

Oswald Böhlig, 3. St. auf Urlaub.

Drucksachen all. Art

liefert sauber und preiswert die Buchdruckerei d. Bl.

Für meine 15 jährige Tochter suche

Stellung als Scholarin

auf größerem Gute. Familienanschluß erwünscht. Beste Angebote an

Ingenieur Kunze, Dresden-R., Reichenbergerstraße 9.

Unterricht für alle Instrumente erteilt Knaben, auch solchen, welche die Schule verlassen haben und den Musikberuf ergreifen wollen, zu möglichem Honorar.

E. Römisch.

Gebr. Laute

los zu kaufen gesucht. Angebote unter 2022 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Erdarbeiter

zu Ausschachtungsarbeiten am Bahnhof Taubenheim gesucht.

Julius Tittelbach Nachfolger, Buschbad-Weizen.

Zu melden auf der Arbeitsstelle.

Oswald Mensch Rossschlächterei Potschappel Fernsprecher Nr. 735 Amt Dauben.